



Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/152/2019

| | | | |
|---------------|--------------|--------|------------|
| Federführung: | Dezernat II | Datum: | 10.10.2019 |
| Bearbeiter: | Peter Hullen | | |

| | Sichtvermerke |
|----------------------------------|---------------|
| Beratungsfolge | Termin |
| Haushalts- und Personalausschuss | 20.11.2019 |
| Kreisausschuss | 27.11.2019 |
| Kreistag | 05.12.2019 |

Jahresabschluss 31.12.2017

a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017

b) Jahresabschluss per 31.12.2017 und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

Siehe nächste Seite

| | | | |
|--|---|--|--|
| Finanzielle Auswirkungen (brutto) <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Im Haushaltsplan enthalten <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja | Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung <input type="checkbox"/> | |
| Einmalige Kosten | | Investiv <input type="checkbox"/> | |
| Laufende Kosten | | | |
| Drittmittel (Zuschüsse) | | Ergebniswirksam <input type="checkbox"/> | |

zu a)

Die in der Vorlage aufgeführten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 werden zur Kenntnis genommen.

zu b)

Der geprüfte Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017 wird mit folgenden Eckdaten beschlossen:

| | |
|---|------------------|
| Bilanzsumme zum 31.12.2017: | 203.274.661,97 € |
| Jahresüberschuss beim ordentlichen Ergebnis: | 13.912.361,20 € |
| Jahresüberschuss beim außerordentlichen Ergebnis: | 446.786,25 € |
| Jahresergebnis insgesamt: | 14.359.147,45 € |

Folgende Ergebnisverwendung wird beschlossen:

Der Überschuss beim ordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Der Überschuss beim außerordentlichen Ergebnis wird der Überschussrücklage des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

Gleichzeitig wird dem Landrat Entlastung erteilt.

Sachverhalt:

20.04.04 Hu

Westerstede, den 08.11.2019

a.) Jahresabschluss per 31.12.2017;

Unterrichtung und Beschlussfassung über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen zum Jahresabschluss 2017;

Die über den Haushaltsplan 2017 zur Verfügung gestellten Mittel des Landkreises wurden über verschiedene Budgets bewirtschaftet. Auf Ebene der Ämter wurden Teilhaushalte (sog. Amtsbudgets) gebildet (§ 4 GemHKVO). Daneben wurden Budgets für die Personalaufwendungen und die bauliche Unterhaltung gebildet. Soweit ein Budget überschritten wurde, liegt nach den Budgetregelungen des Landkreises eine überplanmäßige(r) Aufwand bzw. Auszahlung vor.

Überplanmäßiger Aufwand bis zu einer Wertgrenze von 15.000 € ist unerheblich, so dass der Landrat darüber entscheidet. Im Rahmen des Jahresabschlusses erfolgt gem. § 117 Abs. 1 NKomVG die Unterrichtung des Kreistags. Die erheblichen Aufwendungen sind, soweit sie nicht unterjährig bereits beschlossen wurden, im Rahmen des Beschlusses über den Jahresabschluss noch vom Kreistag zu genehmigen.

Als Bestandteil des Jahresabschlusses sind die über- bzw. außerplanmäßigen Geschäftsvorfälle des Haushaltsjahres 2017 in der Anlage 7 des Bandes 2 zum Jahresabschluss per 31.12.2017 aufgeführt, worauf verwiesen wird.

Übersicht zur Unterrichtung gem. § 117 NKomVG:

In der nachstehenden Liste sind sämtliche Fälle der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2017 aufgeführt. Die erheblichen Fälle (über 15.000 €) wurden bereits unterjährig von den Kreisgremien beschlossen. Über die unerheblichen Ausgaben bzw. Aufwendungen, die unterjährig vom Landrat genehmigt wurden, ist der Kreistag mit Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten (§ 117 NKomVG).

Anlage

| KST | KTR | Sachkto. | Invest.-Nr. | Beschreibung | Betrag |
|-----------------|--------|----------------|-------------|--|-------------------|
| | | | | Ergebnishaushalt | |
| 39100 | 122120 | 4318000 | | ÜPL wg. zusätzlichem Zuschuss Tierschutzverein | 1.000 |
| 10400 | 111105 | 4211000 | | ÜPL wg. Erneuerung Rolltoranlage Kreishaus | 12.000 |
| 39100 | 122120 | 4431008 | | ÜPL wg. Mehrbedarf Bekanntmachungen | 12.500 |
| 61100 | 561050 | 4318000 | | ÜPL wg. Zuschuss OL Golfclub für Nistkastenaktion | 700 |
| 10400 | 111105 | 4211000 | | ÜPL für 4 Türen mit Öffnungsautomatik | 21.000 |
| AD | 612000 | 4593000 | | APL für Kreditablöse - Entschuldung | 2.000.000 |
| 61100 | 561058 | 4431009 | | ÜPL wg. Mehrkosten Landschaftsrahmenplan | 103.400 |
| 66100 | 561010 | 4291002 | | ÜPL wg. Kosten Machbarkeitsstudie Sanierung Zw'ahner Meer | 2.700 |
| 39100 | 122135 | 4458000 | | ÜPL wg. zusätzl. Unterbringungskosten Tiere | 10.000 |
| 85200 | 575000 | 4431009 | | APL für Gutachten Tourismusstrategie | 7.000 |
| 63100 | 511000 | 4291002 | | APL für Erstellung Mobilfunkplanung | 15.000 |
| 36410/ 36420 | 542000 | 42120* div. | | ÜPL wg. Mehrkosten Unterhaltung Kreisstraßen | 55.000 |
| 36410 | 542000 | 4212007 | | ÜPL wg. Neugestaltung KVP Gristede | 5.500 |
| 10100 | 121012 | 4271005 | | APL wg. vorgezogener Landtagswahl nach '17 | 56.000 |
| 56200 | 312100 | 4339001 | | ÜPL wg. Mehraufwand KdU | 900.000 |
| 56300 | 312400 | 4339001 | | ÜPL wg. Mehraufwand ALGII | 1.200.000 |
| 51100 | 361200 | 4331001 | | ÜPL wg. Mehraufwand Kindertagespflege | 600.000 |
| 51100 | 363380 | 4332001 | | ÜPL wg. Mehraufwand Heimerziehung | 500.000 |
| 36410 | 542001 | 4212002 | | ÜPL wg. Mehraufwand Straßenmarkierungen | 40.000 |
| 36420 | 542001 | 4212002 | | ÜPL wg. Mehraufwand Straßenmarkierungen | 10.000 |
| AD | 611000 | 4352000 | | APL wg. Einmalzuschuss an ka Kommunen | 4.800.000 |
| Summe | | | | | 10.351.800 |
| | | | | Finanzhaushalt | |
| AD | 612000 | 2317307 | 612000006 | APL für Kreditablöse - Entschuldung | 6.200.000 |
| 20120 | 111310 | 1315302 | 1113101701 | APL für Darlehensvergabe an IB | 2.000.000 |
| 20120 | 111310 | 1315302 | 1113101702 | APL für Darlehensvergabe an IB | 2.000.000 |
| 32400 | 126030 | 0720002 | 1260300001 | APL wg. Beschaffung Whiteboards TZ | 9.000 |
| 32400 | 126030 | 0620002 | 1260300802 | APL wg. zusätzlichem Füllsender in Bad Zw'ahn | 15.000 |
| 40300 | 281000 | 0048002 | 2810001701 | APL für Zuschuss Ausbau Rostruper Mühle | 6.800 |
| 51100 | 363300 | 0025002 | 3633001601 | APL wg. zusätzlicher Lizenz Info51 | 1.900 |
| 36400 | 542001 | 0960012 | 5420011706 | APL für Neubau KVP K137/348 Bad Zw'ahn-Wehnen | 50.000 |
| 36400 | 542002 | 0960012 | 5420021705 | APL wg. Planungskosten Ersatzbau K 114 Ihausen-Hollriede | 170.000 |
| 36400 | 542002 | 0960012 | 5420021706 | APL wg. Planungskosten Ersatzbau K 347 Westerstede/West-Hollwege | 20.000 |
| 61100 | 561050 | 0110002 | 5610501701 | APL für Kauf Naturschutzgrundstück. Hankhauser Moor | 32.500 |
| 61100 | 561050 | 0110002 | 5610501702 | APL für Ankauf Grundstück Loyermoor | 53.500 |
| Summe | | | | | 10.558.700 |

**b) Jahresabschlusses per 31.12.2017;
Feststellung Ergebnis und deren Verwendung einschl. Entlastung des
Landrates**

Gem. § 128 NKomVG hat der Landkreis für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen. Für das Jahr 2017 war ein doppischer Abschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung aufzustellen. Der Abschluss besteht gem. §§ 50 bis 57 GemHKVO / KomHKVO aus

- einer Ergebnisrechnung
- einer Finanzrechnung
- einer Bilanz
- einem Anhang sowie
- weiteren Anlagen zum Anhang.

Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die Bilanz sind der Vorlage beigelegt. Die vollständigen vg. Unterlagen zum Jahresabschluss (bestehend aus den Bänden 1 und 2) werden den Abgeordneten mit der Einladung digital übermittelt.

Der Jahresüberschuss der Ergebnisrechnung für das Jahr 2017 beläuft sich auf 14.359.147,45 €. Die Bilanzsumme zum 31.12.2017 beträgt 203.274.661,97 €.

Im Übrigen wird zu den wichtigsten Ergebnissen des Jahresabschlusses per 31.12.2017 auf die Ausführungen des Rechenschaftsberichts im Band 2 zu den Ziffern 4.1 bis 7 verwiesen.

Gem. § 129 NKomVG beschließt der Kreistag den Jahresabschluss bis spätestens 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Zugleich entscheidet der Kreistag über die Entlastung des Landrats. Die Nichteinhaltung der Jahresfrist begründet sich durch die nachstehend aufgeführten Zeitabläufe.

Im Dezember 2018 hat der Landrat gem. § 129 NKomVG die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses per 31.12.2017 festgestellt und dem Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss zur Prüfung zugeleitet. Insbesondere aufgrund der umfangreichen Projektarbeiten unter Leitung des Amtes für Finanzwesen zur Umstellung auf den elektronischen Rechnungsworkflow konnte der Abschluss 2017 erst zum Ende des Jahres 2018 erstellt werden.

Der Landrat hat den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des RPA und einer eigenen Stellungnahme zu dem Prüfungsbericht dem Kreistag vorzulegen. Der Jahresabschluss 2017 wurde vom RPA in der Zeit vom 06.08.2019 bis 27.09.2019 geprüft. Der Prüfungsbericht des RPA wurde dem Amt für Finanzwesen im Oktober 2019 übermittelt. Der Prüfungsbericht ist als Anlage beigelegt. Der Bericht enthält zwei Prüfungsfeststellungen, die in einer Kurzdarstellung auf Seite 30 des Prüfungsberichtes aufgeführt sind. Aufgrund der Prüfungsfeststellungen hat das RPA den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 mit einer Einschränkung versehen (s. Seiten 28 und 29 des Prüfungsberichtes). Das Rechnungsprüfungsamt sieht keine Anhaltspunkte, die gegen eine Entlastung des Landrats sprechen.

Zu den Prüfungsbemerkungen hat der Landrat die anliegende Stellungnahme abgegeben.